

## Vollmacht

Den Rechtsanwälten *LUKE · ROBEL & FRANCKE*, Arndtstr.1, 04275 Leipzig  
wird in Sachen

./.

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für  
alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den  
Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die  
Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur  
Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger  
Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und  
sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
8. Vertretung vor den Familiengerichten gem. §78 ZPO, zum Abschluss von  
Scheidungsfolgenvereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und  
Versorgungsausgleichsauskünften;
9. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich  
der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit  
ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 Abs.1, 234 StPO und Stellung von Straf- und  
anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
10. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten;
11. Zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den  
aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
12. Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners;
13. Zur Akteneinsicht;
14. Zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang  
des Streitgegenstandes.
15. Sonstiges:

Leipzig, den 30.04.2007

---